



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung am 10.06.2025**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 21:45 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Ulrike Wünscher	Ausschussvorsitzende, CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Udo Nistripe	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Thorben Vierkant	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Hans-Joachim Berkes	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dirk Gernhardt	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Prof. Dr. Christine Fuhrmann	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Vertretung für Herrn Eigendorf
Friedemann Raabe	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mario Kerzel	Fraktion Volt/MitBürger
Tim Kehr wieder	Vertretung für Herrn Ferdinand Raabe
Helge Dreher	Fraktion Hauptsache Halle
Christian Feigl	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
Andreas Godenrath	Sachkundiger Einwohner
Klaus E. Hänsel	Sachkundiger Einwohner
Babett Hünert	Teilnahme bis 21:42 Uhr
Benjamin Müller	Sachkundiger Einwohner
Dr. Sven Thomas	Sachkundiger Einwohner
Jan Wagner	Sachkundige Einwohnerin
	Sachkundiger Einwohner
	Teilnahme bis 19:10 Uhr
	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung, Umwelt und Sicherheit
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Nico Schröter	Leiter Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Mirko Wagner	Leiter Abteilung Straßenverwaltung
Jens Otto	Leiter Abteilung Verkehrsplanung
Simone Trettin	Leiterin Abteilung Stadtentwicklung/ Freiraumplanung
Rita Zorn	Leiterin Abteilung Stadtplanung
Kathrin Böger	Leiterin Team Förderung/Bewilligung/Haushalt
Maik Stehle	stellvertretender Protokollführer

Gäste

Vinzenz Schwarz	Vorstand HAVAG
Frau Löwenstein	Architektin, Auspurg & Löwenstein
Andreas Kästner	Däschler Architekten

Entschuldigt fehlten:

Eric Eigendorf
Ferdinand Raabe
Helge Dreher
Claudia Franke

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion Volt/MitBürger
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung wurde von der Vorsitzenden, **Frau Dr. Ulrike Wünscher**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Wünscher wies auf folgende Änderung und Ergänzung hin:

TOP 5.1 und 5.2

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr 36 Sonderbaufläche Möbeleinrichtungshaus, Leipziger Chaussee-Abwägungsbeschluss und Feststellungsbeschluss

→ **Gemeinsame Behandlung**

und

TOP 5.3 und 5.4

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. NR. 41 Wohn- und Sonderbaufläche Dessauer Straße – Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens

und

Bebauungsplan Nr. 213 Wohn- und Sondergebiet, Dessauer Straße – Aufstellungsbeschluss

→ **Gemeinsame Behandlung**

TOP 5.5 und 5.6

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 40 Riebeckplatz – Zukunftszentrum – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Veröffentlichung des Entwurfs

und

Bebauungsplan Nr. 174.2 Riebeckplatz-Zukunftszentrum – Beschluss zur öffentlichen Auslegung

→ **Gemeinsame Behandlung**

TOP 5.13

Variantenbeschluss – Grundschule (GS) am Kirchteich / Förderschule (FÖS) „Christian Gotthilf Salzmann“ – Schulstandort in der Telemann-Straße 2 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60, 06124 Halle (Saale)

Vorlage: VIII/2025/00988

→ **Hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU- Fraktion vor, Behandlung erfolgt unter TOP 5.13.1**

TOP 6.1

Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Ausstattung öffentlicher Spielplätze mit inklusiven Spielgeräten

Vorlage: VIII/2025/00924

→ **Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, Behandlung erfolgt unter TOP 6.1.1**

TOP 6.2

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Parkhausauslastung

Vorlage: VIII/2025/00815

→ **Beschlussvorschlag geändert**

Herr Vierkant bat, die Tagesordnungspunkte 5.5 und 5.6 zu vertagen, da der Flächennutzungsplan noch nicht behandelt wurde.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass es ein Geschäftsordnungsantrag ist und dieser abgestimmt werden muss. Sie fragte, ob es Äußerungen dazu gibt.

Herr Rebenstorf bat darum, die Tagesordnungspunkte 5.5 und 5.6 zu behandeln, da es um eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans geht und nicht um einen neuen Flächennutzungsplan.

Frau Dr. Wünscher bat darum, den Geschäftsordnungsantrag abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Geschäftsordnungsantrag: mehrstimmig abgelehnt

Herr Gernhardt sagte, dass seine Fraktion den Tagesordnungspunkt 6.1 in den nächsten Monat vertagen wollen, da er im Jugendhilfeausschuss ebenso vertagt wurde.

Frau Dr. Wünscher stimmte dem zu, da die Fraktion Die Linke diesen Antrag auch gestellt hat.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Dr. Wünscher** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 36
Sonderbaufläche Möbeleinrichtungshaus, Leipziger Chaussee, Abwägungsbeschluss
Vorlage: VIII/2025/01020
 - 5.2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 36
Sonderbaufläche Möbeleinrichtungshaus, Leipziger Chaussee - Feststellungsbeschluss
Vorlage: VIII/2025/01021
 - 5.3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 41 Wohn- und
Sonderbaufläche Dessauer Straße - Beschluss zur Durchführung des
Änderungsverfahrens
Vorlage: VIII/2025/01023
 - 5.4. Bebauungsplan Nr. 213 Wohn- und Sondergebiet, Dessauer Straße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VIII/2025/01008
 - 5.5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 40 Riebeckplatz –
Zukunftszentrum – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Veröffentlichung des
Entwurfs
Vorlage: VIII/2025/01032
 - 5.6. Bebauungsplan Nr. 174.2 Riebeckplatz–Zukunftszentrum - Beschluss zur öffentlichen
Auslegung
Vorlage: VIII/2025/01027
 - 5.7. Bebauungsplan Nr. 88.3, Teil 1 Urbanes Gebiet am Thüringer Bahnhof – Beschluss zur
öffentlichen Auslegung
Vorlage: VIII/2024/00412
 - 5.8. Bebauungsplan Nr. 31.7 Wörmnitz-Kirschberg (Ehemalige Garnison) -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VIII/2024/00700
 - 5.9. Bebauungsplan Nr. 220 Nietleben, Wohn- und Gewerbehof Hallack-Areal -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VIII/2025/00926
 - 5.10. Baubeschluss Grünvernetzung Südstadt inkl. Neubau eines inklusiven
Quartierspielplatzes
Vorlage: VIII/2025/01041
 - 5.11. Stadtbahnprogramm - Vorlagen- und Beschlusswesen 1. Änderung
Vorlage: VIII/2025/01047
 - 5.12. Fördergebiet Stadtumbau Ost – Aufwertung Nördliche Innenstadt, Förderfestlegung für
die Sicherung des Objektes Am Leipziger Turm 3

Vorlage: VIII/2025/00917

- 5.13. Variantenbeschluss - Grundschule (GS) am Kirchteich / Förderschule (FÖS) „Christian Gotthilf Salzmann“ - Schulstandort in der Telemann-straße 2 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/00988

- 5.13.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zum Variantenbeschluss - Grundschule (GS) am Kirchteich / Förderschule (FÖS) „Christian Gotthilf Salzmann“ - Schulstandort in der Telemann-straße 2 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60, 06124Halle
Vorlage: VIII/2025/01281

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 6.1. Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Ausstattung öffentlicher Spielplätze mit inklusiven Spielgeräten
Vorlage: VIII/2025/00924

- 6.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Ausstattung öffentlicher Spielplätze mit inklusiven Spielgeräten; BV VIII/2025/00924
Vorlage: VIII/2025/01325

- 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Parkhausauslastung
Vorlage: VIII/2025/00815

- 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs
Vorlage: VIII/2025/01043

7. Mitteilungen

- 7.1. Information zur Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2026
Vorlage: VIII/2025/01286

- 7.2. Information zum Thema Leitbild Marktplatz
Vorlage: VIII/2025/01326

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

- 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Pilotprojekt „Superblock“ in Halle
Vorlage: VIII/2025/01127

- 8.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur baulichen Trennung der Verkehrsarten
Vorlage: VIII/2025/01236

9. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zu einer Hochwassermaßnahme

Fragesteller 1 sagte, dass die Fluthilfemaßnahme 260 in der Elsterstraße fertiggestellt wurde. Er fragte, wann und wie die Bauleistungen vergeben wurden.

Herr Rebenstorf sagte, dass es sich vermutlich um eine nichtöffentliche Vergabe gehandelt habe und der Fragesteller 1 eine schriftliche Antwort erhalten wird.

zu 3.2 Fragesteller 2 zur Magdeburger Straße

Fragesteller 2 wies darauf hin, dass im Zuge der Umgestaltung des Riebeckplatzes eine Veränderung der Verkehrsführung stattfindet. Der Verkehr von der Volkmannstraße wird künftig vollständig auf die Magdeburger Straße geleitet. Gleichzeitig erfolgt eine Querung der südwärts führenden Straße vom Steintor in Richtung Riebeckplatz. In diesem Zusammenhang fragte er, ob es Planungen gibt, die Straßenbahn auf die westliche Seite zu verlegen und die Fahrspur vom Steintor in Richtung Riebeckplatz künftig ohne Konflikt mit der Straßenbahn zu führen.

Herr Rebenstorf sagte, dass der heutige Ausschuss sich mit dem B-Plan befasst, sprich der Schaffung des Planungsrechtes. Der Planungsausschuss entscheidet heute nicht über eine Verkehrsführung, dafür wird es später entsprechende Baubeschlüsse geben. Der B-Plan heute setzt nur eine Verkehrsfläche fest.

zu 3.3 Fragesteller 3 zum Zugang zu Kulturgut

Fragesteller 3 sagte, dass auf dem Hallmarkt von Freitag bis Montag ein Street Food Festival stattgefunden hat. Bereits ab Donnerstag ist der Hallmarkt daher mit einem Bauzaun abgesperrt gewesen. Am Samstag hat sich dort eine Reisegruppe aufgehalten, die sich den Brunnen auf dem Hallmarkt anschauen wollte, dafür aber laut Aussage des Veranstalters vier Euro Eintritt hätte zahlen müssen. Er fragte, wie sich dies rechtfertigen lasse, da der Hallmarkt grundsätzlich öffentlich zugänglich ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass es keine Frage für den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung ist, sondern eher für den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung. Er erklärte trotzdem, dass es eine Veranstaltung war und der Veranstalter den Hallmarkt gepachtet, hat um dort seine Veranstaltung, gegen Eintritt, durchzuführen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.05.2025

Die Niederschrift wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Bestätigung vorgelegt.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

**zu 5.1 **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 36
Sonderbaufläche Möbeleinrichtungshaus, Leipziger Chaussee,
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VIII/2025/01020****

**zu 5.2 **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 36
Sonderbaufläche Möbeleinrichtungshaus, Leipziger Chaussee -
Feststellungsbeschluss
Vorlage: VIII/2025/01021****

Herr Rebenstorf führte ein, dass der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan für das Möbelhaus bereits gefasst wurde. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Anschluss vorgenommen. Die Genehmigung des Bebauungsplans durch das Landesverwaltungsamt ist bereits erfolgt.

Frau Dr. Wünscher bedankte sich bei Herrn Rebenstorf für seine Erklärung. Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

**zu 5.1 **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 36
Sonderbaufläche Möbeleinrichtungshaus, Leipziger Chaussee,
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VIII/2025/01020****

Abstimmungsergebnis: **skE einstimmig zugestimmt**
 SR einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 36 „Sonderbaufläche Möbeleinrichtungshaus, Leipziger Chaussee“, in der Fassung vom 12.03.2025 wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 5.2 **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 36
Sonderbaufläche Möbeleinrichtungshaus, Leipziger Chaussee -
Feststellungsbeschluss
Vorlage: VIII/2025/01021****

Abstimmungsergebnis: **skE einstimmig zugestimmt**
 SR einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 36 „Sonderbaufläche Möbeleinrichtungshaus, Leipziger Chaussee“, in der Fassung vom 12.03.2025.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 12.03.2025 wird gebilligt.

**zu 5.3 Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 41
Wohn- und Sonderbaufläche Dessauer Straße - Beschluss zur
Durchführung des Änderungsverfahrens
Vorlage: VIII/2025/01023**

**zu 5.4 Bebauungsplan Nr. 213 Wohn- und Sondergebiet, Dessauer Straße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VIII/2025/01008**

Herr Rebenstorf erläuterte, dass es sich bei der Fläche westlich der Dessauer Straße im Stadtteil Frohe Zukunft um eine bislang brachliegende Gewerbefläche handelt, die sich nicht weiterentwickelt hat. Der Eigentümer schlägt eine wohnwirtschaftliche Nutzung mit Nahversorgung vor. Auch der Fachbereich Mobilität ist involviert, um die Verlängerung der Straßenbahn zu prüfen. Der bisherige Ausbau endet kurz vor der Wendeschleife in der Frohen Zukunft, wo provisorisch angeschlossen wird, basierend auf einem Stadtratsbeschluss von vor mehreren Jahren. Es soll geprüft werden, ob ein besserer Verknüpfungspunkt mit verbesserten „Park-and-Ride“ Möglichkeiten möglich ist. Für die HAVAG ist die Verlängerung nur wirtschaftlich, wenn am Ende ausreichend Fahrgastpotenzial vorhanden ist. Das geplante Wohngebiet passt gut dazu, sodass vertiefte Gespräche über den weiteren Ausbau der Stadtbahn in der Frohen Zukunft geführt werden können. Städtebaulich wurde bereits ein Entwurf von einem Büro aus Halle erstellt.

Herr Vierkant fragte, ob der Stadt bereits bekannt ist, wie viel größer der Supermarkt werden soll. Man möchte vermeiden, dass am Stadtrand ein letztlich zentrumsrelevantes Konzept entsteht.

Herr Schröter teilte mit, dass dort voraussichtlich rund 4.000 Quadratmeter Verkaufsfläche entstehen werden. Parallel zum Aufstellungsbeschluss erfolgt eine Abstimmung mit einem Gutachter zur Prüfung der Verträglichkeit mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept. Erste Rückmeldungen hierzu sind positiv. Zudem sind derzeit rund 1.000 Quadratmeter für weitere Dienstleistungen vorgesehen, die keinen Einzelhandelsbezug haben, jedoch das Angebot sinnvoll ergänzen und sowohl dem geplanten Wohngebiet als auch der bestehenden Umgebung zugutekommen sollen.

Herr Feigl fragte, ob es nicht sinnvoll wäre, die gesamte Fläche als Einheit zu betrachten und eine gesamtstädtische Entwicklung voranzutreiben, da es sich anbietet, angrenzende Flächen in die Gesamtentwicklung des Stadtteils mit einzubeziehen. Dies betrifft die nördlich anschließenden Gewerbeflächen, sowie die JVA und die angrenzenden Einfamilienhausgebiete.

Herr Rebenstorf antwortete, für die nördlich angrenzenden Flächen gibt es im Rahmen der Strukturüberlegungen bereits erste Ansätze. Diese werden in den aktuellen Plänen jedoch nur schwach dargestellt. Die Flächen sind derzeit noch nicht verfügbar, da dort weiterhin gewerbliche Nutzung stattfindet. Die Flächeneigentümer sollen erneut angesprochen werden, ebenso wie die HAVAG bezüglich der Verkehrssituation. Für die JVA in der

Wilhelm-Busch-Straße liegt ein Bebauungsplan vor, der im neuen Planverfahren berücksichtigt werden muss. Mit dem Projektentwickler, der die Fläche entwickelt, wurde ausführlich gesprochen. Seine Planung berücksichtigt die damalige Situation, da eine Verlagerung der JVA zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar war. Sollte das Landesverwaltungsamt in den nächsten Wochen entscheiden, dass die JVA nicht mehr am Standort Wilhelm-Busch-Straße realisiert wird, ist eine der Aufgaben aus dem Änderungsantrag zum Aufstellungsbeschluss, mit dem Landesverwaltungsamt über eine alternative Nutzung der Fläche zu sprechen. Es besteht entweder die Möglichkeit, dass die JVA wie bisher bestehen bleibt, oder dass auf dem Areal eine neue Nutzung erfolgt.

Herr Raabe merkte an, dass an der umrandeten Fläche ein kleiner Abschnitt in Richtung Landesverwaltungsamt fehlt. Da unklar ist, wie dieser Bereich später an das aktuelle Planungsgebiet angebunden werden soll, fragt er, ob dieser Teil bewusst weggelassen wurde und welche Gründe dafür bestehen.

Herr Rebenstorf antwortete, es gab Überlegungen, die Flächen des jetzigen Landesverwaltungsamtes gedanklich mit einzubeziehen sowie eine Querverbindung von der Wilhelm-Busch-Straße zur Dessauer Straße herzustellen. Diese Flächen liegen jedoch außerhalb des Einflussbereiches der Vorhabenträgerin. Aktuell stehen wir im Gespräch mit dem Landesverwaltungsamt, um deren Überlegungen in die Planung einzubinden.

Herr Wagner fragte, inwiefern die Grundschul-, Hort-, und Kitasituation in diesem Gebiet noch verbessert werden kann, um lange Wege zu vermeiden. Er verwies zudem auf das wohnungspolitische Konzept der Stadt, das einen Anteil von 15 Prozent Sozialwohnungen vorsieht, und fragte, ob es eine vertragliche Grundlage mit dem Investor gibt, die die Einhaltung dieses Anteils sichert.

Herr Rebenstorf antwortete auf die Fragen wie folgt, dass davon ausgegangen wird, dass die Kollegen mit dem Geschäftsbereich IV gesprochen haben. Dieser wird auch in die weitere Planung mit einbezogen. Sobald konkrete Informationen vorliegen, welche Wohnungen geschaffen werden und wie die Prognose für den Zuzug in das Gebiet Frohe Zukunft aussieht, wird Geschäftsbereich IV seine Zahlen bezüglich Grundschule, Hort und Kindergarten vor Ort überprüfen. Vorteilhaft ist, dass soziale Infrastruktur bereits vorhanden ist und gegebenenfalls nur angepasst, aber nicht komplett neu geschaffen werden muss. Er antwortete, dass es die Planung für Sozialwohnungen nicht geben wird, da das mit dem bezahlbaren Wohnen in den Bebauungsplänen nur für die Innenstadt vorgesehen ist und nicht für die Stadtrandlagen.

Herr Aldag sagte, im Rahmen des aktuellen Beschlusses zum Bebauungsplan sei das Strukturkonzept vorgestellt worden, das bereits eine qualitätsvolle Entwicklung erkennen lasse. Er fragt, wie der Prozess nun gemeinsam mit dem Investor und dem Vorhabenträger weiterverfolgt wird, um sicherzustellen, dass ein hochwertiger, zukunftsgerichteter Städteingang entsteht. Wie kann gewährleistet werden, dass gemeinsam mit dem Projektentwickler ein überzeugendes Ergebnis entsteht?

Herr Rebenstorf erläuterte, dass bei der Nahversorgung bewusst auf große, offene Parkplätze verzichtet wird und stattdessen versucht wird, mit der typischen Supermarktstruktur mehr Ordnung zu schaffen. Dabei soll auch ein Teil der vorhandenen Altbausubstanz integriert werden. Die Erschließung der Stellplätze erfolgt von der Dessauer Straße, jedoch wird das Quartier so gestaltet, dass keine beliebige Durchfahrt mit dem Auto möglich ist. Im Zentrum wird eine verkehrsberuhigte Zone eingerichtet. Die Anwohner erhalten Sackgassen, um ein ruhiges Wohnumfeld zu gewährleisten. **Herr Rebenstorf** betonte zudem, dass die städtebauliche Struktur, die hier beschlossen wird, auch in der Architektur sichtbar werden soll. Deshalb ist vorgesehen, in einem vertieften Gespräch mit der Vorhabenträgerin zu klären, dass, sofern keine separaten Architekturwettbewerbe

zu 5.5 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 40 Riebeckplatz – Zukunftszentrum – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Veröffentlichung des Entwurfs
Vorlage: VIII/2025/01032

zu 5.6 Bebauungsplan Nr. 174.2 Riebeckplatz–Zukunftszentrum - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VIII/2025/01027

Das Rederecht für Herrn Pietschmann wurde erteilt.

Herr Rebenstorf führte ein, dass der Bebauungsplan für den Riebeckplatz die Voraussetzung dafür ist, dass das Zukunftszentrum am gewünschten Standort realisiert werden kann. Im Bebauungsplan wird zunächst nur die Verkehrsfläche festgelegt. Die konkrete Ausgestaltung, etwa ob ein Steg anstelle der Hochstraße für Fußgänger und Radfahrer errichtet wird, wie die Freiflächengestaltung aussieht und wie sich das Rondell optisch einfügt, wird in einem gesonderten Wettbewerbsverfahren festgelegt. Dieses wird die Stadt als Bauherrin ausloben.

Herr Pietschmann erläuterte den Flächennutzungsplan und betonte, dass dem Thema Verkehrsflächen mehr Freiraum gegeben wurde, da noch unklar ist, wie ein Wettbewerb ausgehen wird. Dies ist wichtig, damit dort Brücken entstehen können, da die bestehenden Brücken langfristig nicht mehr standsicher sind. Im Rondell, wo sich die Ladenzeilen befinden, soll der bereits bekannte Durchbruch erfolgen, um den Fußgängern vom Riebeckplatz aus den Zugang zum Zukunftszentrum zu ermöglichen.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass bereits positive Gespräche mit dem Eigentümer des Rondells bezüglich des Durchgangs geführt wurden.

Herr Feigl wies darauf hin, dass bestimmte Verkehrsflächen großzügig eingezeichnet wurden, der Durchbruch jedoch eher knapp bemessen sei. Er fragte, ob es nicht sinnvoller wäre, den Durchgang größer zu gestalten, da die aktuelle Planung seiner Ansicht nach zu eng wirkt.

Frau Lütgert erklärte, dass das Grundstück Privateigentum ist und bei der Festlegung einer öffentlichen Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung bei Privateigentum grundsätzlich darauf geachtet werden muss, diese auf ein Mindestmaß zu beschränken. Sollte es jedoch gelingen, mit dem Eigentümer mehr Fläche zu vereinbaren, spricht nichts dagegen, diese zu nutzen. In diesem Fall würde der Bebauungsplan entsprechend angepasst werden.

Herr Wagner fragte, ob die Fuß- und Radwegbrücke zur Sicherung der Nord-Süd-Verbindung verbindlich geplant ist, da sie im Bebauungsplan nur ermöglicht, aber nicht festgeschrieben ist. Zudem stellt er die Frage, ob bis zur Umsetzung des Bebauungsplans das Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof realisiert sein wird, da sonst eine unregelmäßige Fahrradabstellung im Plangebiet zu befürchten ist.

Herr Rebenstorf begann mit der Beantwortung und erklärte, dass das Fahrradparkhaus mit dem Vorhabenträger des Hotelbaus vertraglich im städtebaulichen Vertrag und in weiteren Vereinbarungen festgelegt wurde. Wo genau im Mikrostandort des Hotelgebäudes das Fahrradparkhaus untergebracht wird, ist noch Teil der laufenden Planung. Das Fahrradparkhaus ist jedoch verbindlich vorgesehen und muss realisiert werden.

Frau Lütgert antwortete, dass eine Ausschreibung für die Infrastrukturmaßnahmen am Riebeckplatz laufe. Diese laufen ohne den Brückenbau, da dieser in einem separaten

Verfahren geplant ist. Für die Brücke soll es später ein offenes, öffentlich begleitetes Wettbewerbsverfahren geben. Der genaue Zeitpunkt hängt auch von den Gesprächen mit dem Bund zum Zukunftszentrum ab. Aktuell liegt die Priorität auf der Baufeldfreimachung.

Herr Wagner hinterfragte, ob es weiterhin das Ziel sei, dass die Brücke bis zur Eröffnung des Zukunftszentrums fertiggestellt wird und nicht erst danach.

Frau Lütgert antwortete, dass es davon abhängt, welche Fördermittel zur Verfügung stehen und in welchem Umfang Eigenmittel kofinanziert werden können, da dies abhängig von der Haushaltslage ist.

Herr Gernhardt fragte, wie verbindlich die Festsetzung der Baumallee in den Plänen ist. Er fragte ebenso, ob die historischen Hochlichtmasten am Riebeckplatz erhalten werden sollen.

Herr Rebenstorf erläuterte, dass die Hochlichtmasten technisch veraltet sind und einen sehr hohen Energieverbrauch aufweisen. Ob diese erhalten bleiben und in welcher Form, sei derzeit noch offen.

Herr Pietschmann erklärte, dass die Baumreihen so festgesetzt werden, dass ein Standardabstand vorgesehen ist. Zudem braucht man die Bäume auch als Kompensation für die Eingriffe in Natur und Landschaft.

Herr Nistripke fragte, warum man sich für den Flächennutzungsplan entschieden hat und welche Alternative es gegeben hätte, da es eine Entscheidung war, für die man sich nicht hätte entscheiden müssen. Er fragte, wie man sich von der Fußgänger- und Fahrradbrücke die südliche Einbindung vorstellt.

Herr Pietschmann antwortete, dass man mit den Festsetzungen auch hätte arbeiten können. Dennoch wurde entschieden, die Sondergebietsfläche im Flächennutzungsplan explizit darzustellen, um die Verlegung der Straße an die Bahn und die dadurch entstehende Fläche in der Mitte sauber darzustellen. Er antwortete, dass der Bebauungsplan die Trassenführung für die Fahrrad- und Fußgängerbrücke konkretisiert. Dabei wurde eine ausreichend breite Trasse eingeplant, die flexibel sowohl für Rad- als auch für Fußweg nutzbar ist.

Herr Nistripke sagte, dass sich die Frage darauf bezog, wie die Fahrradfahrer und Fußgänger auf die Brücke von der südlichen Seite gelangen.

Frau Lütgert antwortete, dass durch den Wegfall der Rampenauffahrt in der Mitte der Merseburger Straße eine freie Fläche entsteht. Diese Brücke wird künftig einen sicheren Übergang ermöglichen, denn in der aktuellen Ampelschaltung ist es nicht möglich, vom Westausgang des Hauptbahnhofs auf die andere Straßenseite zu gelangen.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass es derzeit keine direkte Verbindung vom Westausgang des Hauptbahnhofs zum Maritim gibt und nur ein großer Umweg über das Rondell möglich ist. Er erklärte, dass der Lösungsvorschlag zwei Vorteile verbinde. Zum einen die Auffahrt auf die Fußgänger- und Radfahrerbrücke und zum anderen eine direkte Querverbindung vom Westausgang des Hauptbahnhofs zum Maritim sowie in das dahinter entstehende und sich weiterentwickelnde Quartier.

Herr Vierkant fragte, ob mit dem heutigen Beschluss tatsächlich verbindlich festgelegt wird, dass die Brücken ersatzlos abgerissen und nicht für den motorisierten Verkehr ersetzt werden.

Herr Rebenstorf antwortete, dass heute keine Details festgelegt werden.

Frau Lütgert ergänzte, dass der Beschluss bereits den Rückbau der Brücken vorsieht, aufgrund des Verkehrsgutachtens. Dieses berücksichtigt keine generelle Verkehrsentslastung, außer durch den Lückenschluss des Autobahnringes. Das Zukunftszentrum ist verpflichtet, zusätzlichen Autoverkehr zu vermeiden und entsprechende Mobilitätskonzepte vorzulegen.

Herr Vierkant sagte, dass den Menschen indirekt vorgeschrieben wird, auf welche Weise sie zum Zukunftszentrum anreisen sollen.

Frau Lütgert antwortete, dass man die Anreise zum Zukunftszentrum ohne PKW attraktiv gestalten sollte, dass Besucherinnen und Besuchern ein Verzicht auf den Individualverkehr leicht falle. Zwar wird dies nicht vorgeschrieben, doch soll durch ein entsprechendes Mobilitätskonzept mit passenden Angeboten ein Anreiz geschaffen werden.

Herr Vierkant merkte an, dass der Riebeckplatz als Unfallschwerpunkt gilt und die bisherigen Brücken zur Entlastung beigetragen haben. Er fragte, ob bei der Planung berücksichtigt wurde, wie der künftig eng auffahrende Verkehr mit mehreren Einmündungen und Ampeln entschärft und Unfallrisiken verringert werden kann.

Herr Rebenstorf erklärte, dass der Riebeckplatz seit dem Umbau 2005 kein Unfallschwerpunkt mehr ist, da die Straßenbahnführung geändert und mehrere Ampelanlagen installiert wurden. Unfälle entstehen vor allem durch das hohe Verkehrsaufkommen, nicht durch die Platzgestaltung selbst. Der Hauptverkehrsstrom verläuft nicht über die Brücken, sondern von Nord nach West bzw. West nach Nord. Diese Verkehrsströme bleiben auch nach dem Brückentrückbau erhalten und wurden in den vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Herr Godenrath fragte, warum über die Flächennutzung entschieden wird, ohne die künftige Nutzung klar festzulegen. Zudem fragte er, ob der bauliche Zustand der Brücken tatsächlich schon so schlecht ist oder ob dieser erst durch fehlenden Unterhalt entsteht.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es sich um Spannbetonbrücken handelt und es voraussichtlich schwierig sein wird, jemanden zu finden, der bereit ist, dauerhaft die Verantwortung für deren Erhalt zu übernehmen.

Herr Godenrath fragte, ob der zusätzliche Verkehr durch den Riebeckplatz ausreichend berücksichtigt wurde. Er fragte zudem, ob Parkmöglichkeiten am Stadtrand geschaffen werden können, da nicht alle Besucher des Zukunftszentrums voraussichtlich mit dem Zug anreisen werden.

Herr Rebenstorf antwortete, dass unter allen Bewerberstädten nur die Stadt Halle in der Lage gewesen sei, eine derart kurze Verbindung zwischen dem Hauptbahnhof und dem zukünftigen Standort des Zukunftszentrums anzubieten. Er betonte, dass es sich um eine sehr gute Zuganbindung handle, durch die alle Regionen gut erreichbar seien.

Herr Godenrath sagte, dass vermutlich die Mehrheit der Besucher des Zukunftszentrums nicht mit dem Zug anreisen wird. Jedoch ist es wünschenswert, dass einige auch die Innenstadt besuchen. Die Frage ist, ob auch tatsächlich Besucher vom Zukunftszentrum bis in die Leipziger Straße gehen werden. Hier wäre mit erhöhtem Personenverkehr zu rechnen, weshalb es sinnvoll ist, diesen Aspekt in die weitere Planung mit einzubeziehen.

Herr Raabe fragte, ob bei der Planung berücksichtigt wurde, dass sich in der Volkmannstraße derzeit 13 Busplätze befinden, und ob an dieser Stelle künftig auch die neue Parkmöglichkeit vorgesehen ist oder ob hierfür bereits eine alternative Lösung gesucht beziehungsweise gefunden wurde.

Herr Rebenstorf antwortete, dass momentan Gespräche mit der Deutschen Bahn laufen für eine Fläche im Bereich des Güterbahnhofs.

Frau Prof. Dr. Fuhrmann wies darauf hin, dass das Zukunftszentrum von mehreren Hauptverkehrsstraßen umgeben ist, was die Gefahr einer Insellage mit sich bringe.

Herr Rebenstorf antwortete, dass jedes Gebäude eine Insellage hätte, denn jedes Gebäude wäre von vier Seiten von Straßen umgeben. Jedoch soll die Magdeburger Straße künftig nur noch als Einbahnstraße von Nord nach Süd geführt werden, um die Verkehrsbelastung gleichmäßig auf mehrere Knoten zu verteilen. Ziel ist es, übergroße Kreuzungsbereiche zu vermeiden und gleichzeitig flexibel zu bleiben, falls sich durch zukünftige Verkehrsentwicklungen oder großräumige Entlastungen Änderungen ergeben. Die Verkehrsführung wird auf das notwendige Minimum reduziert, ohne sich langfristige Optionen zu verbauen.

Herr Dr. Thomas sagte, die Diskrepanz zwischen der Planungsgrundlage von 1.000.000 Gästen jährlich und der Einschätzung des Chefs der Staatskanzlei von 200.000 Gästen lasse Zweifel an den Verkehrsannahmen aufkommen. Mit 1.000.000 Gästen und gleichbleibendem Autoverkehr zu rechnen, sei kontrafaktisch und widerspreche den Erfahrungen am Riebeckplatz. Abschließend bemerkte er, das Zukunftszentrum könne spannende Forschungsergebnisse liefern, da die europäische Transformation politisch in eine bestimmte Richtung verlaufe.

Herr Berkes sagte, er habe nun verstanden, dass Fußgänger- und Radwegebrücken doch gebaut werden, wenn auch nicht rechtzeitig fertig, und dass das Rondell bestehen bleibt. Er bat um Bestätigung, ob dies korrekt ist.

Herr Rebenstorf erklärte, dass mit dem aktuellen Beschluss nur die Grundlage für das Planungsrecht geschaffen wird. Der Stadtrat entscheidet damit über die Freigabe des vorgelegten Entwurfs zur Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Dies ist kein Baubeschluss für eine neue Brücke. Dieser würde in einem separaten Verfahren nach Varianten- und Baubeschlüssen erfolgen. Zum Rondell führte er aus, dass frühere Ideen wie der vollständige Umbau, der Verzicht auf den Kreisverkehr oder der Bau von Tunneln das Projekt unnötig vergrößert hätten. Stattdessen habe man einen Kompromiss gefunden, um das Zukunftszentrum sinnvoll einzubinden. Zwar ist das Rondell derzeit nicht optimal, es kann jedoch durch eine neue Unterführung am nördlichen Ende in das Grundstück des Zukunftszentrums aufgewertet werden, wodurch neue Besucherströme entstehen. Dies kann sich auch positiv auf die umliegenden Läden auswirken, wie auch der Eigentümer anerkannt hat. Das Ergebnis ist ein Konsens aus verschiedenen Wünschen und Ansprüchen.

Herr Kehrwieder sagte, bei neuen Ladenzeilen im Rondell wird in der Stadt häufig versäumt, frühzeitig Einfluss auf die Ansiedlung bestimmter Ladenklientel zu nehmen. Bei einer so zentralen Lage soll man parallel zur Planung frühzeitig Gespräche führen, um gezielt Anbieter zu gewinnen, anstatt die Entwicklung dem Zufall zu überlassen.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass dies die Verwaltung mitnehmen wird.

Herr Kehrwieder fragte zudem, ob das Hauptproblem bei Spannbeton darin liege, dass ein Versagen der Konstruktion kaum vorhersehbar sei und es wenige bis keine Anzeichen gebe, bevor sie zusammenbricht. Hintergrund ist die wiederholte Diskussion, ob bestimmte Bauwerke erhalten werden könnten, und die Frage, ob genau dies der entscheidende Grund gegen den Erhalt ist.

Herr Rebenstorf erklärte, das Problem beim Spannbeton besteht darin, dass der Spannstahl im Laufe der Zeit nicht mehr eine Einheit mit dem Beton bildet. Im Unterschied zum herkömmlichen Stahlbeton wird der Stahl hier vorgespannt. Mit der Zeit verliert der Spannstahl jedoch seine Spannung. Dieses Bauverfahren ist in den 1960er Jahren weltweit verbreitet gewesen und hat den gravierenden Nachteil, dass bei nachlassender Spannung die Brücke nicht mehr in der Lage ist, ihr Eigengewicht zu tragen. Daher sind auch Nachnutzungen für Fuß- und Radverkehr nicht möglich, da die Tragfähigkeit unabhängig von der Belastung beeinträchtigt wird. Er nannte als Beispiel den Brückeneinsturz in Ludwigshafen vor etwa 7 Jahren, bei dem eine Spannbetonbrücke unter Eigengewicht zusammenbrach. Aus diesem Grund müssten Spannbetonbrücken in der Regel abgerissen werden. Sanierungen sind zwar technisch möglich, jedoch oft mit hohem Aufwand verbunden, sodass ein Ersatzneubau oder eine alternative Verkehrsführung wirtschaftlich sinnvoller ist.

Herr Hänsel wies darauf hin, dass die geschilderte Problematik nur für Spannstähle aus den 1960er Jahren gilt. Damals hat die Stahlqualität nicht den erforderlichen Standards entsprochen, was zu plötzlichem Spröbruchversagen führen kann. Bei heutigen Bauwerken besteht diese Gefahr nicht mehr.

Herr Raabe fragte, ob wir bei der Unterführung beim Rondell damit rechnen können, dass sie in einem zeitlichen Zusammenhang fertiggestellt wird mit dem Zukunftszentrum.

Herr Rebenstorf antwortete, dass zunächst die Planungsgrundlage geschaffen werden muss, damit eine Umsetzung erfolgen kann, und im Idealfall alle Maßnahmen gleichzeitig abgeschlossen werden.

Herr Kerzel fragte, was der Umbau letztendlich kosten wird.

Frau Lütgert antwortete, dass es eine Kostenschätzung gibt, die die einzelnen Abschnitte darlegt. Bei dem Verkehrsumbau mit weiteren zusätzlichen Maßnahmen sind wir bei rund 36.000.000 Euro. Dies ist auch im Haushalt hinterlegt.

Herr Sehrndt fragte, ob gewährleistet werden kann, dass bis Ende 2027 die Baufreiheit gegeben ist. Er fragte, ob man die Brücken erst dann entfernen kann, wenn feststeht, dass das Bauprojekt umgesetzt wird.

Herr Rebenstorf antwortete, dass mit dem Bund vereinbart ist, dass bis Ende 2027 die Baufreiheit hergestellt ist. Die nördlichen Rampen müssen bis Ende 2027 weg sein, denn dies ist die Baufläche.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

**zu 5.5 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 40 Riebeckplatz – Zukunftszentrum – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Veröffentlichung des Entwurfs
Vorlage: VIII/2025/01032**

Abstimmungsergebnis: skE mehrheitlich zugestimmt
SR mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum

Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 40 „Riebeckplatz – Zukunftszentrum“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174.2 „Riebeckplatz – Zukunftszentrum“ und billigt die genannten Planungsziele.

2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 40 „Riebeckplatz – Zukunftszentrum“, in der Fassung vom 14.04.2025 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht vom 14.04.2025.
3. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 40 „Riebeckplatz – Zukunftszentrum“ in der Fassung vom 14.04.2025 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht vom 14.04.2025 sind zu veröffentlichen.

zu 5.6 Bebauungsplan Nr. 174.2 Riebeckplatz–Zukunftszentrum - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VIII/2025/01027

Abstimmungsergebnis: skE mehrheitlich zugestimmt
 SR mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174.2 „Riebeckplatz-Zukunftszentrum“ in der Fassung vom 12.05.2025 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174.2 „Riebeckplatz-Zukunftszentrum“ in der Fassung vom 12.05.2025 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung sind zu veröffentlichen.

zu 5.7 Bebauungsplan Nr. 88.3, Teil 1 Urbanes Gebiet am Thüringer Bahnhof – Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VIII/2024/00412

Herr Braunschweig führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Aldag fragte, ob wir tatsächlich so viele Wohneinheiten benötigen, da unsere Bevölkerung die nächsten Jahre sehr stark sinken soll. Er fragte, ob die Stadtverwaltung den Bau des Kreisverkehrs finanzieren muss oder ob dies schon im Projekt mit beinhaltet ist. Zudem fragte er, ob der Wald innerhalb des Stadtgebiets oder außerhalb ausgeglichen wird.

Herr Rebenstorf antwortete, dass ein Wohnungsmangel existiert und ein quantitatives Defizit an modernem Geschosswohnungsbau existiert. Zudem antwortete er, dass ein Teil der Kosten vom Kreisverkehr auf die Projektentwickler umgelegt werden kann. Trotz dessen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Kommune an einem Restbetrag beteiligen muss.

Herr Braunschweig antwortete, dass es durch den Eigentümer ein Waldumwandlungsverfahren bei der unteren Waldbehörde gibt. Der Wald wird außerhalb der Stadtgrenzen ausgeglichen.

Herr Aldag fragte, ob geprüft wurde, wie sich das Vorhaben im Rahmen der EU-Wiederherstellungsverordnung verhält.

Herr Braunschweig antwortete, dass ein Aufstellungsbeschluss für die benachbarte Fläche beim alten Thüringer Bahnhof im vergangenen Jahr gefasst wurde und dort die Ausgleichsfläche entsteht.

Herr Feigl fragte, wo und mit welcher Fläche der Wald ausgeglichen ist. Dazu möchte er gerne wissen, in welchem Stadium sich der neue Wald befindet.

Herr Braunschweig antwortete, dass die Bilanz über die Waldumwandlung ausgeglichen wird. Details zu Ort und Zeitpunkt dieser Waldumwandlung liegen aktuell nicht vor und müssen über die untere Waldbehörde erfragt werden. Der rechtliche Ausgleich wird jedoch von der zuständigen Behörde bestätigt.

Herr Feigl fragte, ob der tatsächliche Wohnraumbedarf noch mit den aktuellen Planungen übereinstimmt. Er wies darauf hin, dass die Wohnbauflächenkonzeption der Stadt bereits eine Überzeichnung im Bereich Geschosswohnungsbau aufwies und sich die Bevölkerungsprognosen inzwischen nach unten korrigiert haben. Er bittet darum, vor weiteren Ausweisungen und Bebauungsplänen die Bedarfslage erneut zu überprüfen, um Leerstand zu vermeiden. Er sagte, dass die grüne Fläche mit dem entstandenen Wald im betrachteten Teilgebiet als wichtige grüne Lage für die Stadt erhalten bleiben soll und eine Bebauung an dieser Stelle aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar ist.

Herr Rebenstorf antwortete, dass der Bereich vom Riebeckplatz bis zum Thüringer Bahnhof im Planwerk Urbane Innenstadt zusammengefasst wurde und dort eine klimaangepasste, grüne und zugleich urbane Siedlungsstruktur entstehen soll. Er betonte, dass trotz Bebauung ausreichend Grünflächen und Schwammstadtelemente vorgesehen sind. Zur Einwohnerprognose stellte er klar, dass er die vom Zensus ermittelten Zahlen für zu niedrig hält und an einer langfristigen Einwohnerzahl von 240.000 bis 250.000 festhalten möchte, um die Stadt finanziell und strukturell stabil zu halten. Deshalb sei es notwendig, auch weiterhin Wohn- und Gewerbeflächen im Innenstadtbereich auszuweisen und zu entwickeln.

Herr Godenrath fragte, ob durch die mögliche Insolvenz der Muttergesellschaft des Investors finanzielle Risiken für die Stadtverwaltung und die Stadt Halle entstehen könnten, falls auch die Tochtergesellschaft ausfällt, und ob hierzu eine Risikobewertung erfolgt ist.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es sich um einen Angebotsbebauungsplan handelt und es nur einen Grundstückseigentümer betrifft. Es wurde signalisiert, dass die Projekte mit den Tochtergesellschaften weitergeführt werden sollen, sodass nur die Muttergesellschaft von der Insolvenz betroffen ist. Um den geschilderten Fall von Herrn Godenrath auszuschließen, wird nach der Offenlage ein Abwägungs- und Satzungsbeschluss vorbereitet. Der Satzungsbeschluss wird nur vorgelegt, wenn der städtebauliche Vertrag mit der Gesellschaft geschlossen ist und die Bürgschaft hinterlegt wurde. Es kann vorkommen, dass im Stadtrat eine Vorlage zurückgezogen wird, weil keine Bürgschaft hinterlegt wurde. Dann gibt es keinen Satzungsbeschluss.

Herr Hänsel fragte, was mit dem Bestandsgebäude an der Raffineriestraße passiert.

Herr Braunschweig antwortete, dass das Gebäude Bestandsschutz hat und nicht abgerissen werden muss. Ein Rückbau wäre nur erforderlich, wenn es zur Sicherstellung von Rettungswegen und Gehrechten benötigt wird. Solange diese anders gewährleistet sind, kann das Gebäude auch bleiben.

Herr Hänsel wies auf die problematische Bewohnersituation in den Gebäuden gegenüber der Raffineriestraße hin, die die Attraktivität des Plangebiets beeinträchtigen könnte. Er fragte, ob es hierzu konkrete Pläne zum Umgang mit der Situation gibt.

Herr Rebenstorf antwortete, dass alles, was außerhalb des Bebauungsplans stattfindet, die jeweilige Angelegenheit der Eigentümer ist. Man kann davon ausgehen, dass das Areal in der Qualität sich positiv auf das Umfeld auswirkt, insbesondere auf die unsanierten Flächen.

Herr Hänsel wies auf die hohe Wahrscheinlichkeit hin, dass die Insolvenz der Muttergesellschaft auch die Tochtergesellschaft betrifft, da diese in der Regel über kein eigenes Kapital oder Personal verfügt. Unter diesen Umständen ist eine Finanzierung durch Banken kaum realistisch. Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass das Projekt nicht realisiert werden kann und die betroffenen Flächen langfristig unbebaut bleiben, bis ein neuer Investor aus der Insolvenzmasse hervorgeht. Diese sollte bei der Beschlussfassung mitbedacht werden.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Norsk AG bereits bei einem früheren Projekt ähnlich vorging. Dieses Projekt wurde bis zur Baugenehmigung geführt und anschließend verkauft. Es wird vermutet, dass auch bei den Projekten am Thüringer Bahnhof und an der Mansfelder Straße ein vergleichbarer Ablauf zu erwarten ist. Die Gespräche laufen noch und man ist weiterhin bemüht, die Projekte voranzubringen. Ziel ist es, ein abgestimmtes Gesamtprojekt zu entwickeln, idealerweise mit einer finanziellen Absicherung durch Bürgschaft. Anders als beim Projekt Tuchrähmen liegt diese hier jedoch noch nicht vor.

Herr Raabe fragte, ob der Angebotsbebauungsplan unabhängig von aktuellen Bauträgern bestehen bleibt und somit auch für potenzielle Nachkäufer gültig ist. Grundsätzlich befürwortet er, möglichst viele Bebauungspläne für Stadtgebiete aufzustellen, um Klarheit über Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen. Gleichzeitig steht er anderen Bauvorhaben, etwa am Reileck, mit Skepsis gegenüber, da dort sehr dicht und massiv gebaut wurde.

Herr Rebenstorf erklärte, dass Gravodruck am Reileck nach § 34 BauGB genehmigt wurde, während es sich hier um ein Bebauungsplanverfahren handelt. Da mehrere Eigentümer beteiligt sind und keine Projektgemeinschaft besteht, ist automatisch ein Angebotsbebauungsplan erforderlich.

Herr Nistripke fragte, ob es Vorstellungen gibt, welche Gewerbe dort erwünscht sind. Er fragte zudem, ob es Erfahrungen mit solchen Vorgaben bisher gab und wie diese umgesetzt wurden.

Herr Braunschweig antwortete, dass es sich um das erste Urbane Gebiet in der Stadt handelt und es daher noch keine Erfahrungswerte gibt. In den Erdgeschosszonen an der Raffineriestraße und Lütznerstraße ist das Wohnen ausgeschlossen, um durch Dienstleistungen, nicht störendes Gewerbe und soziale Einrichtungen eine belebte Nutzung sicherzustellen. Mindestens 20 % der Fläche müssen für solche Nichtwohnnutzungen vorgesehen sein, damit das Gebiet nicht zur reinen Wohnsiedlung wird. Zulässig ist, was die festgelegten Kriterien und Störgrenzen einhält.

Herr Nistripke regte an, Erfahrungen anderer Städte mit Urbanen Gebieten einzuholen.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es sich um eine neue Gebietskategorie handelt und diese Erfahrung noch keine Stadt hat. Das Ziel ist es, Monostrukturen zu vermeiden und Wohnen und Gewerbe so zu mischen, dass eine belebte, dichte Innenstadt entsteht, ohne wesentliche Nutzungskonflikte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

Landschaftsraum zuzuordnen, da man dem Eigentümer gegenüber entschädigungspflichtig wäre. Solche Überlegungen wurden bisher nicht angestellt, auch aus Rücksicht auf die angespannte Haushaltslage der Stadt.

Herr Feigl fragte nach, ob er es richtig verstanden habe und diese im kommunalen Besitz seien.

Herr Schröter antwortete, dass diese sich höchstwahrscheinlich nicht im kommunalen Besitz befinden.

Herr Feigl bittet um Nachprüfung und Stellungnahme.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	skE	einstimmig zugestimmt
	SR	einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 31.7 „Wörlitz-Kirschberg (Ehemalige Garnison)“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 6,8 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

**zu 5.9 Bebauungsplan Nr. 220 Nietleben, Wohn- und Gewerbehof Hallack-Areal -
Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: VIII/2025/00926

Das Rederecht wurde Herrn Kästner erteilt.

Frau Zorn führt in die Beschlussvorlage ein.

Herr Kästner führt in die Präsentation ein.

Herr Vierkant erkundigte sich, ob weiterhin überwiegend eine gewerbliche Nutzung vorgesehen sei, da anscheinend viel Wohnbebauung vorgesehen ist. Er fragte nach, ob es bereits konkrete Vergaben oder Interessenten für den gewerblichen Bereich gibt.

Herr Kästner antwortete, dass es noch keine konkreten Nutzer gibt, die für die Flächen vorgesehen sind.

Herr Godenrath fragte, ob der finanzielle Aspekt durch die Investoren geklärt ist.

Frau Zorn antwortete, dass eine Bürgschaft vor dem Satzungsbeschluss eingefordert wird. Es wird davon ausgegangen, dass bei entsprechendem Willen des Investors die Umsetzung dann auch erfolgen wird.

Herr Nistripke fragte, warum die Reduzierung potenzieller Gewerbeflächen in der Vorlage als Nachteil gewertet wird, obwohl sich in den letzten Jahren offenbar keine Investoren für diese Flächen gefunden haben. Er bezweifelte, dass es konkrete Anfragen gab, und stellte infrage, warum eine Umnutzung dann überhaupt als nachteilig betrachtet wird.

Frau Zorn antwortete, dass der Bedarf dort nicht sehr stark gewesen sei. Dies wäre erwünscht gewesen, jedoch wurde es nicht umgesetzt.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass die Gewerbeflächen in der Stadt im Verhältnis zu unserer Einwohnerzahl nicht ausreichen. Statistisch zählen zwar solche Flächen, sind aber faktisch ungeeignet.

Herr Müller fragte, ob es schon Überlegungen gibt, diese Gegend attraktiv zu gestalten, damit Menschen sie nutzen und dorthin gehen.

Herr Kästner antwortete, dass der Investor Potenzial sieht, durch die gute Lage und Anbindung des Areals. Denkbar wären Wohnnutzungen, die Gewerbe nach sich ziehen, etwa im Bereich Pflege bei altersgerechtem Wohnen oder auch kleinteiliges Gewerbe, das durch zukünftige Bewohner selbst eingebracht wird.

Herr Feigl äußerte sich mit Zustimmung zu dem Projekt, insbesondere zur guten Lage und dem Konzept einer gemischten Nutzung mit Wohnen, Ateliers und Kleingewerbe. Er merkte an, bestehende Gebäude auf dem Areal genauer zu prüfen, da sich eventuell mit geringem Aufwand zusätzliche gewerbliche Nutzungsmöglichkeiten realisieren lassen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	skE	einstimmig zugestimmt
	SR	einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 220 „Nietleben, Wohn- und Gewerbehof Hallack-Areal“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,60 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 5.10 Baubeschluss Grünvernetzung Südstadt inkl. Neubau eines inklusiven Quartierspielplatzes
Vorlage: VIII/2025/01041**

Frau Trettin führt in die Beschlussvorlage ein.

Herr Aldag fragte, wie die Fläche mit dem geplanten Tiny Forest mit dem darunter verlaufenden Fernwärmekanal zusammenpasst. Er bat um kurze Erklärung, da im Plan eine entsprechende gestrichelte Signatur zu erkennen ist, wie beide Nutzungen an dieser Stelle miteinander vereinbart werden können.

Herr Godenrath fragte, wann das Gebäude an den jetzigen Eigentümer veräußert wurde, da es mal der HWG gehörte.

Frau Böger antwortete, dass die HWG einen Förderantrag gestellt hatte und das betreffende Gebäude anschließend von der HWG verkauft wurde. Der Verkauf muss im Zeitraum 2019/2020 erfolgt sein.

Herr Godenrath fragte, ob der Förderantrag der HWG abgelehnt wurde oder aus welchem Grund der Verkauf des Gebäudes erfolgte, wenn dieser bereits 2019/2020 stattgefunden hat, obwohl ein Förderantrag gestellt wurde.

Frau Böger erläuterte, dass die HWG keinen Antrag auf Sicherung, sondern einen Antrag auf Sanierung gestellt hatte. Für eine solche Förderung ist eine Wirtschaftlichkeitsprüfung erforderlich, bei der nur der unrentierliche Teil der Sanierungskosten gefördert wird. Das Ergebnis der Prüfung entsprach jedoch nicht den Erwartungen der HWG. In der Folge entschloss sich die HWG dazu, das Gebäude zu verkaufen.

Herr Godenrath sagte, dass man sich im Vorfeld über den Zustand des Objektes im Klaren sein muss. Das betreffende Gebäude befindet sich bereits seit längerer Zeit in einem schlechten Zustand und wurde aus wirtschaftlichen Gründen von der HWG veräußert. Der Eindruck entsteht, dass es sich bei der geplanten städtischen Beteiligung nicht um eine reine Förderung von 450.000 Euro, sondern konkret um 300.000 Euro aus Fördermitteln und 150.000 Euro aus dem städtischen Haushalt handelt.

Er fragte, warum ein Investor beim Erwerb des Objekts im Jahr 2019/2020 das notwendige Sicherungsbudget offenbar nicht einkalkuliert hat. Es wird der Eindruck vermittelt, dass hier Risiken, die eigentlich vom Investor als Eigentümer zu tragen wären, teilweise auf die öffentliche Hand verlagert werden, zulasten des städtischen Haushalts und damit letztlich der Steuerzahlenden. Da mit einer späteren wohnwirtschaftlichen Nutzung auch eine Rendite für den Investor verbunden sei, wird infrage gestellt, inwieweit eine öffentliche Unterstützung hier angemessen ist.

Frau Böger sagte, dass das finanzielle Risiko des Investors durch die Stadt nicht vollständig eingeschätzt werden kann. Es erfolgt jedoch im Rahmen des Förderverfahrens eine Prüfung der Gesamtfinanzierung und Liquidität, um sicherzustellen, dass eine Förderung nicht an einen wirtschaftlich instabilen Träger erfolgt. Ziel ist es, das Risiko einer Insolvenz trotz Fördermittelvergabe zu minimieren. Sie erklärte, dass sie hinsichtlich der Entscheidung der HWG zum Verkauf des Gebäudes keine Stellung nehmen kann. Maßgeblich für eine Förderung sei ausschließlich die Förderfähigkeit nach den geltenden Kriterien, insbesondere bei einem denkmalgeschützten Gebäude mit Eintrag in der Roten Liste und einem stimmigen Konzept im Rahmen des Förderprogramms ISEK. Liegen alle Voraussetzungen vor und wird ein entsprechender Antrag gestellt, ist die Stadt verpflichtet, im Rahmen der verfügbaren Mittel zu fördern. Ein Ausschluss aufgrund möglicher finanzieller Risiken des Antragsstellers sei dabei nicht zulässig.

Herr Sehrndt sagte, dass er starke Zweifel an der Sanierung des stark verfallenen Gebäudes hat. Angesichts des schlechten Zustands, sei eine wirtschaftlich sinnvolle Wiederherstellung kaum realistisch. Aus seiner Sicht wäre ein Abriss die sinnvollere Lösung. Er sagte, dass er die geplante Förderung in Höhe von 450.000 Euro für eine Fehlinvestition zulasten der Stadt Halle hält. Auch energetisch und denkmalpflegerisch sei die Sanierung problematisch.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass die Stellungnahme zur Kenntnis genommen wurde und erteilte Herrn Hänsel das Wort.

Herr Hänsel sagte, dass der Erhalt des Gebäudes trotz seines Zustands sinnvoll sei, gerade weil es sich um ein markantes Gebäude an exponierter Stelle handelt. Die Sanierung würde durch Fördermittel an eine Verpflichtung gebunden sein, was die Investition für die Stadt rechtfertigte. Das Stadtbild würde dadurch deutlich aufgewertet.

Frau **Dr. Wünscher** bedankt sich bei Herrn Hänsel und übergibt das Wort an Herrn Feigl.

Herr Feigl sagte, dass öffentliche Mittel genau dafür da seien, gesellschaftlich relevante Werte, wie den Erhalt der Baukultur zu sichern. Gerade weil das Gebäude lange im Besitz der Stadt war, besteht eine besondere Verantwortung, den Erhalt nun zu unterstützen.

Herr Godenrath sagte, Eigentum verpflichte, mehr wolle er dazu nicht sagen. Er fragte, ob es sich bei dem Zuschuss nun um einen nicht zurückzahlbaren Zuschuss handle, wie in den Unterlagen angegeben, oder ob eine Rückzahlungspflicht im Falle der Nichterfüllung bestehe.

Frau Böger erklärte, dass die Förderung nicht zurückgezahlt werden muss, sofern die Auflagen der Fördervereinbarung erfüllt werden. Werden diese Auflagen nicht eingehalten, wird dies grundbuchlich gesichert und der Fördernehmer muss die Förderung zurückzahlen. Genauso muss er die Förderung zurückzahlen, wenn er insolvent geht.

Herr Godenrath sagte, dass es bei einer möglichen Insolvenz des Investors schwierig wird, etwaige Ansprüche durchzusetzen, auch wenn theoretisch auf die Insolvenzmasse, also das Objekt, zurückgegriffen werden kann. Er warnte davor, dass durch Fördermaßnahmen die Eigentums- und Risikoverhältnisse schwimmen können, insbesondere, wenn Eintragungen ins Grundbuch erfolgen. Entscheidend ist, dass die Verantwortung klar beim Eigentümer bleibt. Zudem wies er darauf hin, dass es sich bei den 300.000 Euro aus dem Fördertopf ebenfalls um Steuergelder handle. Die verbleibenden 150.000 Euro aus Eigenmitteln der Stadt seien im Haushalt derzeit noch nicht konkret gedeckt, sodass die Herkunft dieser Mittel ebenfalls zu klären ist.

Frau Böger erklärte, dass die Mittel der Stadt vorhanden sind und rückstellungsrelevant sind. Diese müssen nun der Finanzierung zugeführt werden. Die entsprechenden Absprachen sind noch mit der Kämmerei zu treffen.

Herr Kehrwieder fragte, woher die 150.000 Euro herkommen.

Frau Böger antwortete, dass sich die Mittel derzeit noch in Rückstellung befinden, da es sich um eine hundertprozentige Förderung ohne städtischen Eigenanteil handelt. Die 150.000 Euro stammen aus einem anderen Fördervorhaben, bei dem die Auszahlung voraussichtlich aufgrund eines Vergabefehlens nicht erfolgen kann. Nach Freigabe sollen die Mittel für den Zuschuss zum Objekt verwendet werden. Daher wird der Betrag vorläufig als Eigenmittelanteil ausgewiesen.

Herr Kehrwieder sagte, dass man dies zukünftig am Anfang der Debatte erklären sollte, da dies viel Zeit gespart hätte. Er erwähnte zudem, dass er der Vorlage zustimme.

Frau Prof. Dr. Fuhrmann fragte, ob es sich bei den 150.000 Euro um eine freiwillige Leistung handelt. Zudem äußerte sie, dass sie sich bei der heutigen Beschlussvorlage zurückhalte, da diese aus ihrer Sicht zu intransparent sei und dies auch in der Darlegung deutlich geworden sei.

Frau Böger antwortete, dass es sich bei der Auszahlung von Fördermitteln um eine freiwillige Leistung der Stadt handelt, da diese im eigenen Wirkungskreis erfolgt. Die Investitionsleistung des Investors hingegen ist selbstverständlich keine freiwillige Leistung.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass der Begriff „Rückstellung“ im kommunalen Haushalt nicht mit einem privaten Sparvorgang zu vergleichen ist. Die Verwaltung kann keine Rückstellungen im Sinne eines Sparkontos bilden, stattdessen fließen die Mittel in den allgemeinen Haushalt. Bei Bedarf werden sie aus dem laufenden Haushalt erneut bereitgestellt. Es handelt sich also um eine haushaltstechnische Lösung, nicht um physisch zurückgelegte Gelder. Frau Böger prüft derzeit die korrekte finanztechnische Verbuchung.

Frau Prof. Dr. Fuhrmann sagte, dass sie sich wünschen würde, dass die Vorlage mit den Erkenntnissen aus der Kämmerei ergänzt wird.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass dies die Verwaltung zur Kenntnis nimmt, und erteilte das Wort Herrn Nistripe.

Herr Nistripe äußerte, dass das Gebäude seit Jahrzehnten verfallend sei und es erfreulich wäre, wenn nun eine positive Entwicklung einträte. Unabhängig von der architektonischen Bewertung sei das Objekt stadtbildprägend. In diesem Zusammenhang fragte er, ob der Investor, da alle Voraussetzungen erfüllt seien und das Gebäude im Sanierungsgebiet liege, einen Rechtsanspruch auf die Förderung habe oder ob die Entscheidung darüber im Ermessen des Stadtrats liege.

Frau Böger stellte klar, dass ein Investor keinen Rechtsanspruch auf Fördermittel hat. Ein Anspruch besteht lediglich darauf, einen Antrag bei der Stadt Halle zu stellen. Nach Antragseingang erfolgt eine Prüfung durch alle relevanten Instanzen, wie zum Beispiel auf ISEK oder bestehende Handlungskonzepte. Zudem wird geprüft, ob Fördermittel vorhanden sind oder noch beantragt werden müssen. Dies ist auch Gegenstand der aktuellen Mitteilung, wonach neue Maßnahmen beantragt beziehungsweise noch nicht bewilligte Mittel aus dem Programmjahr 25 berücksichtigt werden. Nur wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind und der Stadtrat zustimmt, können Fördermittel ausgereicht werden.

Herr Sehrndt äußerte, dass die vorliegende Beschlussvorlage im Kern nicht stimme, und bat die Verwaltung, diese rechtlich korrekt und überarbeitet erneut vorzulegen. Angesichts der Höhe der finanziellen Mittel sei es nicht akzeptabel, Änderungen informell oder kurzfristig nachzureichen. Weiterhin äußerte er Kritik an Herrn Feigls Beitrag, in dem dieser auf eine historische Verantwortung der Stadt verwiesen hatte. Er sagte, dass nicht die Stadt pauschal für vergangene Fehler einstehen könne, und warnte davor, ideologische Begründungen für finanzielle Entscheidungen heranzuziehen.

Herr Vierkant sagte, dass es anscheinend gute Gründe gibt, weshalb sowohl die Stadt als auch die Denkmalbehörde aktuell keinen Anlass sehen, den Denkmalschutz zu lockern. Er kündigte an, sich bei der Abstimmung zu enthalten, da zwar eine rechtliche Verpflichtung der Stadt zur Förderung bestehe, gleichzeitig aber auch Kritik am Vorgehen angebracht sei. Insbesondere daran, dass ein Investor kurz nach dem Erwerb des Objekts finanzielle Unterstützung erhält, obwohl die Stadt zuvor selbst Möglichkeiten zum Erhalt gehabt hätte. Abschließend äußerte Herr Vierkant die Hoffnung auf eine positive Entwicklung des Projekts.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

skE	mehrstimmig zugestimmt
SR	mehrstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Durchführung der Sicherung des Objektes „Am Leipziger Turm 3“ mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von max. 450.000,00 € zu fördern.
2. Der Stadtrat beschließt unter Vorbehalt der Bereitstellung der finanziellen Mittel den Abschluss einer entsprechenden Fördervereinbarung zur Sicherung des Objektes „Am Leipziger Turm 3“.

**zu 5.13 Variantenbeschluss - Grundschule (GS) am Kirchteich / Förderschule (FÖS) „Christian Gotthilf Salzmann“ - Schulstandort in der Telemann-straße 2 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/00988**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt aus wirtschaftlicher Sicht die Variante 1 - Komplettsanierung Bestandsgebäude für den Schulstandort der Grundschule am Kirchteich / Förderschule „Christian Gotthilf Salzmann“ in der Telemannstraße 2 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60 als Vorzugsvariante mit einem Gesamtwertumfang von 19.356.000,00 € (brutto) und die Fortführung der Planung.

**zu 5.13.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zum Variantenbeschluss - Grundschule (GS) am Kirchteich / Förderschule (FÖS) „Christian Gotthilf Salzmann“ - Schulstandort in der Telemann-straße 2 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60, 06124Halle
Vorlage: VIII/2025/01281**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt ~~aus wirtschaftlicher Sicht~~ die Variante **2 - Komplettsanierung Bestandsgebäude mit Erweiterung** 1 - Komplettsanierung Bestandsgebäude für den Schulstandort der Grundschule am Kirchteich / Förderschule „Christian Gotthilf Salzmann“ in der Telemannstraße 2 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60 als Vorzugsvariante mit einem Gesamtwertumfang von **22.945.000,00 €** ~~19.356.000,00 €~~ (brutto) und die Fortführung der Planung.

Das Rederecht wurde Frau Löwenstein erteilt.

Herr Heinz führte in die Beschlussvorlage ein.

Frau Löwenstein stellte die verschiedenen Varianten anhand der Präsentation vor.

Herr Berkes führte in den Änderungsantrag ein. Er sagte, dass sich die CDU-Fraktion nach sorgfältiger Abwägung aller vorgetragenen Fakten für Variante 2 entschieden hat. Diese bietet aus ihrer Sicht die einzige Möglichkeit, moderne Pädagogik zukünftig umzusetzen. Trotz der angespannten Haushaltslage sind die Investitionen notwendig, insbesondere im Bildungsbereich mit besonderen Herausforderungen, wie dem hohen Anteil an Kindern mit

Migrationshintergrund. Die zusätzlichen Mehrkosten sind daher langfristig gut investiert. Variante 2 bietet viele Vorteile, darunter größere Flächen, Rückzugsräume und flexible Fördermöglichkeiten. Er betonte, dass die Schule unter der Schirmherrschaft der Martin-Luther-Universität steht und daher besonderen Anforderungen genügen muss. Überzeugend ist auch, dass das Lehrpersonal die Potenziale des erweiterten Raumangebots erkannt hat und gezielt Synergieeffekte erwartet. Zudem betonte er, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion lediglich die Bekräftigung von Variante 2 darstellt. Ein Beschluss in diesem Sinne würde eine klare Richtung für den Stadtrat vorgeben.

Herr Hänsel merkte an, dass sich in der Vorlage ein Rechenfehler befindet. In der Vorlage sind die Mehrkosten der Variante 1 gegenüber dem Budget mit 3.425.000 Euro angegeben, tatsächlich betragen sie aber 3.525.000 Euro. Wenn dieser Fehler nicht korrigiert wird, fehlen im Haushalt 100.000 Euro. Er merkte an, dass die Variante 1 nicht die wirtschaftlichere ist, sondern einfach die preiswertere, da die Fläche niedriger ist. Die 16,2 Prozent Mehrkosten von Variante 2 müssten in Relation zur Flächenvergrößerung von 17 Prozent gesehen werden, was bedeutet, dass Variante 2 flächenbezogen sogar 0,8 Prozent günstiger sei. Zudem sind die Bewirtschaftungskosten für Neubauten üblicherweise niedriger als bei Altbausanierungen. Er wies darauf hin, dass eine dritte Option, ein Abriss mit anschließendem Neubau, gar nicht untersucht wurde. Dieser Neubau hätte aus seiner Sicht erhebliche Vorteile. Auf Basis der Zahlen hat er überschlägig berechnet, dass ein Neubau bei gleicher Fläche nur rund 500.000 Euro mehr kostet als Variante 2. Zudem hat er die Abrisskosten mit dazu gerechnet und geht von 85 Euro pro m² aus, was dann 660.000 Euro wären.

Herr Godenrath sagte, dass Herr Hänsel weiß, wovon er spricht, und er ihm daher zustimmt.

Herr Vierkant sagte, dass er sich an die Verwaltung richten möchte, da es aus seiner Sicht unverständlich ist, dass offiziell Variante 1 vorgeschlagen wird, während gleichzeitig im Ausschuss für Variante 2 geworben wird. Dieses Vorgehen wirkt widersprüchlich und befremdlich. Er betonte, es ist grundsätzlich begrüßenswert, eine zukunftsfähige und praktikable Schule zu schaffen, und fragte, warum dies nicht von Anfang an geplant wurde. Den Vorschlag von Herrn Hänsel hält er für nachvollziehbar, auch wenn derzeit keine Variante 3 vorliegt. Er tendiert dazu, den CDU-Vorschlag wohlwollend zu prüfen, fordert jedoch von der Verwaltung eine Erklärung zu diesem widersprüchlichen Vorgehen.

Herr Heinz antwortete, dass die vorgeschlagene Grundsanie rung aus rein fiskalischen Gründen favorisiert wird. Diese Sanierungsform hat sich bewährt und birgt überschaubare Risiken. Die alternative Variante ist pädagogisch und funktional deutlich besser, wird jedoch nicht empfohlen, da die Stadt die Kosten vollständig über Kredite finanzieren muss und das Landesverwaltungsamt regelmäßig die Leistungsfähigkeit der Stadt prüft. Angesichts wachsender Schulden und Einnahmeausfälle sieht die Verwaltungsspitze die Gefahr, dass die Aufsicht die Leistungsfähigkeit infrage stellen könnte. Daher empfiehlt man eine Lösung, die kostengünstig ist, die Pflichtaufgaben erfüllt und baufachlich auf dem Bestand aufbaut. Gleichzeitig erkennt er an, dass die Vorlage überwiegend Argumente für die teurere Variante enthält. Abschließend bat er Frau Löwenstein, sich zur Kostensituation eines möglichen Neubaus zu äußern.

Frau Löwenstein sagte, der angesetzte niedrige Kennwert für Neubauten erklärt sich daraus, dass vorgeschlagene Neubauteile nur grundsätzlich kostengünstigere Flurbereiche sind. Sie hält es zudem für problematisch, ein Gebäude mit guter Bausubstanz abzureißen, da der Erhalt grauer Energie wichtig sei. Eine energetische Sanierung mit neuen Fenstern, Außendämmung und Fernwärme erfüllt aktuelle Standards und ist wirtschaftlich. Die

geplante Bauweise schränkt die Barrierefreiheit nicht ein, bis auf einen Hochtrakt im dritten Obergeschoss. Insgesamt sieht sie den Abriss mit anschließendem Neubau kritisch.

Herr Sehrndt fragte, ob man bei der Variante 1 regulär Unterricht machen kann.

Frau Löwenstein bestätigte dies.

Herr Sehrndt sagte, angesichts der angespannten finanziellen Lage muss die Stadt sparsam wirtschaften, da die Spielräume zunehmend schrumpfen.

Frau Dr. Wünscher bedankte sich bei Herrn Sehrndt und erteilte Herrn Kehr wieder das Wort.

Herr Kehr wieder sagte, die angespannte Finanzlage der Stadt ist bekannt, doch Geld ist kein Selbstzweck. Investitionen in Bildung haben langfristige gesellschaftliche und finanzielle Vorteile, etwa durch geringere Sozialkosten und bessere Integration von Kindern. Bildungsausgaben sind die einzige Investition, die sich vielfach zurückzahlt. Daher spricht er sich für die CDU-Variante 2 oder für eine Vertagung mit Prüfung einer Neubauvariante aus.

Herr Raabe sagte, er stimmt Herrn Kehr wieder voll zu und hat zunächst den CDU-Antrag klar bevorzugt. Schade ist es, dass der fraktionsübergreifende Konsens nicht zu einem gemeinsamen Antrag geführt hat. Angesichts von Herrn Hänsels Vorschlag einer dritten Variante stellt sich nun die Frage, welche Optionen den Stadträten offenstehen, um diese prüfen zu lassen. Er wollte wissen, ob dafür eine Ablehnung der Vorlage nötig ist oder ob im nächsten Stadtrat ein Änderungsantrag zur dritten Variante gestellt werden müsste.

Herr Godenrath erklärte, dass gemäß § 23 Abs. 7 der Geschäftsordnung auch ein sachkundiger Einwohner einen Änderungsantrag stellen kann, sofern ein Stadtrat diesen unterstützt. Er schlug vor, den von Herrn Hänsel vorgetragenen Vorschlag aufzugreifen und, falls sich ein Stadtrat findet, einen Änderungsantrag einzubringen, der die Prüfung einer dritten Variante vorsieht. Er betonte, dass er Herrn Hänsel als fachkundig und erfahren einschätzt.

Frau Dr. Wünscher bat die Verwaltung um Stellungnahme zu den Auswirkungen einer Prüfung der dritten Variante, insbesondere zum möglichen Zeitverzug.

Herr Kehr wieder beantragte, diese Vorlage zu vertagen, da es offensichtlich noch Beratungsbedarf gibt.

Frau Dr. Wünscher fragte, was es bedeutet, wenn diese Vorlage vertagt wird.

Herr Heinz sagte, die Prüfung einer Neubauvariante würde mehrere Monate Zeitverzug verursachen und den Ablauf des getakteten Schulbauprogramms verzögern. Ausweich- und Umzugsplanungen müssten entsprechend verschoben werden. Man wird den Fraktionen noch in dieser Woche eine grobe Kostenschätzung für einen Neubau zukommen lassen. Nach Einschätzung des Büros und der Verwaltung wäre dieser deutlich teurer und finanziell schwer darstellbar, da das gesamte restliche Schulbauprogramm bereits rund 200.000.000 Euro umfasst und fraglich ist, ob die Aufsicht zusätzliche Kreditaufnahmen in dieser Höhe genehmigt. Die Empfehlung der Verwaltung ist daher, Variante 1 oder 2 zu beschließen.

Frau Dr. Wünscher sagte, die Beschlussvorlage werde vor dem Stadtrat noch im Finanzausschuss beraten, wo offene Fragen geklärt werden könnten. Bis dahin solle eine zusätzliche Kostenvariante vorgelegt werden, um eine bessere Entscheidungsgrundlage zu haben. Sie hält, eine sofortige Entscheidung allein auf Basis der mündlichen Ausführungen von Herrn Hänsel für problematisch und regt an, eine Vertagung zu prüfen und die Entscheidung im Finanzausschuss zu treffen.

Herr Kehrwieder antwortete, dass er den Vorschlag von Frau Dr. Wünscher unterstütze, mit der Bedingung, dass bis zum Finanzausschuss zumindest eine grobe Kostenschätzung für den Neubau vorliegt. Er fragte, warum diese Informationen dann nicht bereits in der aktuellen Beschlussvorlage enthalten sind.

Herr Hänsel erklärte, die Neubaukosten müssten valide und nachvollziehbar ermittelt werden. Er nannte als Beispiel die Schule am Holzplatz. Diese kann man mit den Baukosten und dem Baukostenindex des Statistischen Bundesamtes auf den aktuellen Stand hochrechnen, um eine belastbare Grundlage zu erhalten.

Frau Löwenstein erwiderte, dass solche Kennwerte für Neubau und Altbau genommen wurden, und sie wisse, woher die Kennwerte genommen werden. Sie sagte, dass es keine Kostendifferenz geben wird, da man für die Entsorgung von Schadstoffen mit mehr als 85 Euro pro m² rechnen muss.

Herr Heinz antwortete, dass ein entsprechendes Papier nachgereicht wird.

Frau Dr. Wünscher bedankte sich bei Frau Löwenstein und Herrn Heinz. Sie stellte fest, dass der Geschäftsordnungsantrag zurückgezogen worden ist und entscheidende Erkenntnisse im Finanzausschuss zu erwarten sind. Eine sofortige Abstimmung über die Beschlussvorlage einschließlich des Änderungsantrags ist daher problematisch. **Frau Dr. Wünscher** schlug vor, wie in früheren Fällen zu verfahren, sodass der Planungsausschuss berät und der Gremienlauf frei ist. Die Entscheidung wird jedoch in den Finanzausschuss vertagt. Sie fragte, ob dieses Vorgehen Zustimmung finde.

Herr Gernhardt antwortete, dass von seiner Seite aus das vorgeschlagene Vorgehen in Ordnung ist, solange die Beratungsreihenfolge für den Stadtrat dadurch nicht beeinträchtigt wird. Er bat zudem, bei der Prüfung der finanziellen Auswirkungen eines Neubaus auch schriftlich die voraussichtlichen zeitlichen Verzögerungen einer kompletten Neuplanung darzustellen, unter Bezugnahme auf Erfahrungswerte und die möglichen Auswirkungen auf die Gesamtplanung der Schulsanierungen.

Herr Heinz antwortete, dass zu den Kosten auch der zeitliche Aspekt gehöre und dieser auch berücksichtigt werde.

Frau Dr. Wünscher bedankte sich bei Herrn Heinz und stellte fest, dass nun Konsens über das weitere Vorgehen bestehe.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Ausstattung öffentlicher Spielplätze mit inklusiven Spielgeräten Vorlage: VIII/2025/00924

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den jährlichen Komplettsanierungen, Neugestaltungen bzw. Neuanlegungen von öffentlichen Spielplätzen mindestens einen Spielplatz mit inklusivem Spielgerät neu auszustatten.

In die Planung und Durchführung sind der Kinder- und Jugendrat, der Jugendhilfeausschuss und der Behindertenbeirat einzubeziehen. Ziel ist es, in jedem Stadtteil zukünftig mindestens

einen Spielplatz mit inklusivem Spielgerät vorzuhalten. Für die Finanzierung sind die Mittel für die Spielplatzsanierungen sowie die evtl. möglichen Fördermittel einzubeziehen.

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Ausstattung öffentlicher Spielplätze mit inklusiven Spielgeräten; BV VIII/2025/00924
Vorlage: VIII/2025/01325**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden 4. Fortschreibung der Spielflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale) die Ausstattung mindestens eines Spielplatzes in jedem Stadtteil mit mindestens einem inklusiven Spielgerät als Ziel aufzunehmen und Standortvorschläge für öffentliche Spielplätze mit mindestens einem inklusiven Spielgerät in bisher unversorgten Stadtteilen vorzulegen. In die Standortauswahl sind der Kinder- und Jugendrat und der Behindertenbeirat einzubeziehen.

~~Die Verwaltung wird beauftragt, bei den jährlichen Komplettsanierungen, Neugestaltungen bzw. Neuanlegungen von öffentlichen Spielplätzen mindestens einen Spielplatz mit inklusivem Spielgerät neu auszustatten. In die Planung und Durchführung sind der Kinder- und Jugendrat, der Jugendhilfeausschuss und der Behindertenbeirat einzubeziehen.~~

~~Ziel ist es, in jedem Stadtteil zukünftig mindestens einen Spielplatz mit inklusivem Spielgerät vorzuhalten. Für die Finanzierung sind die Mittel für die Spielplatzsanierungen sowie die evtl. möglichen Fördermittel einzubeziehen.~~

Frau Dr. Wünscher erklärte, dass der Antrag der Fraktion Die Linke nochmals vertagt wurde und somit auch der Änderungsantrag vertagt wurde.

**zu 6.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Parkhausauslastung
Vorlage: VIII/2025/00815**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- 1. bei drei Stadtentwicklungsprojekten die Auslastung der Parkhäuser in den entsprechenden Stadtratsvorlagen – wenn nötig anonymisiert – transparent zu machen. Dafür soll die Verwaltung Stadtentwicklungsprojekte auswählen, die einen langfristigen Einfluss auf das Mobilitätsverhalten der Bürger haben (z. B. durch Wegfall von Parkplätzen). Außerdem soll sie ca. ein Jahr nach Abschluss der jeweiligen Stadtentwicklungsprojekte die Auslastung der Parkhäuser und das weitere Mobilitätsverhalten einem aussagekräftigen Vorher-Nachher-Vergleich unterziehen. Die Ergebnisse teilt sie dem Stadtrat mit.**

~~die Auslastung der Parkhäuser in der halleischen Innenstadt in Zusammenarbeit mit den Eigentümern transparent zu machen. Diese Auswertung soll unterteilt in die jeweiligen Parkhäuser und stundengenau nach Wochentagen sowie Kalenderwochen erfolgen. Die Auswertung soll einen Zeitraum von 365 Tagen abdecken, der möglichst kurz zurückliegt.~~

2. **zu prüfen, inwiefern sie in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken die App „Mein HALLE unterwegs“ zur Anzeige der Live-Auslastungsdaten bekannter machen sowie mit Preisinformationen anreichern kann.**
2. 3. zu prüfen, inwiefern sie die Live-Auslastungsdaten gemeinsam mit Preisinformationen online (z. B. über eine Datenschnittstelle, die Google Maps, Parkopedia oder eine eigene Plattform nutzen können) künftig **über weitere Kanäle** zugänglich machen kann.
3. 4. zu prüfen, inwiefern Förderprogramme zu Digitalisierung und Smart City für eine Umsetzung der Live-Anzeige im Internet genutzt werden können.
4. 5. die entsprechenden Ergebnisse dem Stadtrat bis zur Sitzung am 27.08.2025, falls notwendig im nicht öffentlichen Teil, vorzulegen.

zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs
Vorlage: VIII/2025/01043

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt auf eine Initiative der Kommunalen Spitzenverbände gegenüber der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag mit dem Ziel hinzuwirken, die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs neu zu strukturieren. Dabei muss der Bund der öffentlichen Bedeutung des ÖPNV für eine sozial-orientierte und klimabewusste Mobilität entsprechend die Hauptverantwortung übernehmen.
2. Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat einmal im Quartal über den Erfolg und Fortgang der Initiative.

Frau Prof. Dr. Fuhrmann schlug vor, als Beitrag zur Effizienz die Tagesordnungspunkte 6.2 sowie 6.3 zu vertagen.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass dies abgestimmt werden muss, und bat daher um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Information zur Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2026
Vorlage: VIII/2025/01286

Herr Rebenstorf erklärte, dass die Städtebauförderung eingestellt wurde. Fragen dazu können schriftlich eingereicht werden. Die Antworten werden ebenfalls schriftlich gegeben und über Session für die Öffentlichkeit und Presse bereitgestellt.

zu 7.2 Information zum Thema Leitbild Marktplatz
Vorlage: VIII/2025/01326

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass das Thema „Leitbild Marktplatz“ morgen im Wirtschaftsausschuss ausführlich vorgestellt wird. Fragen dazu können ebenfalls kurzfristig gestellt werden, die Antworten werden schriftlich bereitgestellt und über Session veröffentlicht.

Frau Dr. Wünscher bedankte sich bei Herrn Rebenstorf.

zu 8 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 8.1 **Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Pilotprojekt „Superblock“ in Halle** **Vorlage: VIII/2025/01127**

Die Anfrage der SPD-Fraktion wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 **Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur baulichen Trennung der Verkehrsarten** **Vorlage: VIII/2025/01236**

Die Anfrage der SPD-Fraktion wurde vertagt.

Unsere städtische Wirtschaftskraft ist maßgeblich vom Verkehr und seiner Infrastruktur bestimmt. Verkehrspolitik ist Wirtschaftspolitik, die unserer Stadt z. B. in Form von Gewerbesteuererinnahmen direkt zugutekommt.

Hierbei gilt: Städte, in denen Fußgänger:innen und Radfahrer:innen sicher unterwegs sind, profitieren wirtschaftlich. Der Einzelhandel in solchen Städten leidet nicht, sondern profitiert, da Menschen länger verweilen und öfter einkaufen. Fußgänger:innen geben pro Einkauf zwar weniger aus als Autofahrende, besuchen die Geschäfte aber häufiger und sorgen so insgesamt für mehr Umsatz.¹ In New York führte der Bau neuer Radwege und verkehrsberuhigender Maßnahmen zu einem Rückgang des Leerstands von Geschäftsräumen um 45 % und zu einem Umsatzanstieg bestehender Geschäfte um 43 %². Fahrradfreundlichkeit gilt als wichtiger Standortfaktor für Städte und Gemeinden. Orte mit hohem Radverkehrsanteil werden als besonders attraktiv und lebenswert empfunden, was wiederum Unternehmen und Fachkräfte anzieht³.

Das Ganzheitliche Mobilitätskonzept beschreibt entsprechend, wie künftig mehr Menschen zu Fuß, per Fahrrad und mit dem ÖPNV unterwegs sein werden. Um diese Ziele zu erreichen, sind eine attraktive Infrastruktur sowie eine hohe Sicherheit für Nutzer:innen der jeweiligen Verkehrsmittel erforderlich. Laut Bundesministerium für Verkehr nennen z. B. Radfahrende die bauliche Trennung als wichtigsten Punkt, um ein rücksichtsvolles Miteinander im Verkehr zu erreichen⁴. Die Anfrage verfolgt auch das Ziel, den Stadträt:innen eine Bewertungs- und Beurteilungsgrundlage für zukünftige Verkehrsvorhaben an die Hand zu geben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Inwiefern beachtet die Verwaltung bei Bauprojekten die aktuellen „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA)?

¹ <https://www.forschung-und-wissen.de/nachrichten/oekonomie/einzelhandel-profitiert-von-verkehrsberuhigten-staedten-133710042>

² <https://www.adfc.de/artikel/fahrradfoerderung-ist-gut-fuers-geschaeft-argumente-fuer-den-einzelhandel>

³ https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Publikationen/K/radverkehr-in-zahlen.pdf?__blob=publicationFile

⁴ https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/nrvp-3-0-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile

2. Anhand welcher quantifizierbaren Kriterien (Straßenquerschnitt, Verkehrsstärke Kfz bzw. Fahrrad / 24 h, Gebietskategorie (Wohn-, Misch-, Gewerbegebiet, Außenbereich) etc.) erfolgt die bauliche Ausgestaltung bzw. verkehrsrechtliche Anordnung in Bezug auf den Fahrradverkehr unter Benennung der entsprechenden Regelwerke?
3. Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit, künftig die folgende Priorisierung bei Infrastrukturprojekten umzusetzen?
 - a. Vollständige bauliche Trennung: Wo möglich, ist eine vollständige bauliche Trennung zwischen den Verkehrsarten z. B. durch zwei unabhängige Wege durchzuführen.
 - b. Einfache bauliche Trennung: Sobald 1. nicht durchzuführen ist, ist eine einfache bauliche Trennung der Wege anzustreben, zum Beispiel durch Bordsteine.
 - c. Farbliche Differenzierung: Sobald 1. und auch 2. nicht durchzuführen ist, soll eine farbliche Differenzierung zwischen Rad- und Fußweg und der sonstigen Straße angestrebt werden.
 - d. Doppelnutzung: Wenn die drei anderen Möglichkeiten nicht durchführbar sind, verbleibt eine Doppelnutzung der Fahrbahn von Autos und Fahrrädern. Hier sollte die Stadt die Spielräume der überarbeiteten StVO nutzen und insbesondere beim Mischverkehr auf Straßen mit Schienen konsequent Tempo 30 einführen.

zu 8.3 mdl Anfrage des Stadtrates Mario Kerzel

Herr Schröter beantwortete die Anfrage zum Neustadt Center real. Er sagte, dass es für die Nachnutzung zwei Themen gebe. Zum einen geht es um einen Spielwarenhändler, dem die notwendige Genehmigung erteilt wurde. Mit dieser Umsetzung wird im Laufe des Jahres gerechnet. Beim Rewe wurde ein Bauantrag zum Jahresbeginn gestellt, die Baugenehmigung steht kurz vor Erteilung, da noch brandschutz- und bautechnische Prüfungen laufen. Ein genauer Termin für die Aufnahme der Nutzung ist nicht bekannt, aus den bisherigen Gesprächen wird jedoch von einem Beginn zu Jahresanfang des kommenden Jahres ausgegangen.

zu 8.4 Herr Wagner zum Wasserspielplatz in der Silberhöhe und Herr Wagner zum Stadtbahnprogramm

Herr Wagner berichtete, dass laut Presseberichten der Wasserspielplatz „Früchte des Meeres“ in der Silberhöhe nun erst im Frühjahr 2026 gebaut werden soll, obwohl ursprünglich ein Baubeginn im Herbst dieses Jahres geplant war. Er fragte, nach den Gründen für diese Verzögerung. Zudem bezog er sich auf die Einwohnerfragestunde und stellte dazu eine Anschlussfrage zum Thema Riebeckplatz. Er fragte, ob es seitens der Stadtverwaltung Überlegungen gebe, die Straßenbahntrasse nördlich des Zukunftszentrums, also der Magdeburger Straße, künftig westlich der Fahrbahn zu führen. Er merkte an, dass die Magdeburger Straße im Stadtbahnprogramm enthalten, jedoch noch in Vorbereitung sei und eine Realisierung voraussichtlich deutlich nach der Fertigstellung des Zukunftszentrums erfolge.

Herr Rebenstorf antwortete auf die erste Anfrage von Herrn Wagner, dass eine schriftliche Beantwortung erfolgt, da Frau Trettin, die hierzu Auskunft geben kann, nicht mehr anwesend ist. Zur zweiten Anfrage erklärte Herr Rebenstorf, dass im Steuerkreis Stadtbahn noch keine abschließende Entscheidung getroffen wurde. Hier gebe es zwei Varianten, entweder die Beibehaltung der Straßenbahn in der Mittellage wie derzeit oder eine Verlagerung in die

Seitenlage in Richtung des Stadtparkes. Beide Varianten haben Vor- und Nachteile, jedoch erfolgt eine ausführliche Diskussion, sobald das Projekt konkret vorliegt. In der zeitlichen Abfolge wird zunächst der Riebeckplatz umgebaut, die Magdeburger Straße sowie die Freimfelder Straße bleiben vorerst unverändert, um den Verkehr abzuwickeln. Anschließend kommen dann die beiden Nord- und Südverbindungen dran.

zu 9 **Anregungen**

zu 9.1 **Herr Gernhardt**

Herr Gernhardt regte an, im Einklang mit den Erfordernissen des Rettungswesens Maßnahmen zu prüfen, um das unberechtigte Befahren von Geh- und Radwegen durch Kurier- und Lieferverkehr in den neu gestalteten Abschnitten der Merseburger Straße zu unterbinden. Ziel ist es, Gefährdungslagen sowie eine erhöhte Abnutzung zu vermeiden. Ferner soll geprüft werden, ob weitere Straßenzüge mit vergleichbaren Problemen existieren, um eine allgemeine Lösung zu entwickeln. Er schlug vor, mit dem Fachbereich Ordnung in Austausch zu treten. Er erklärte, dass im genannten Bereich täglich durchschnittlich mindestens sieben Fahrzeuge auf Geh- und Radwegen stehen und diese anschließend über die gesamte Strecke befahren, bis sie wieder abfahren können. Frau Dr. Wünscher um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Ulrike Wünscher
Ausschussvorsitzende

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer